

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 2. Februar.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — R. Knötel: Uniformenkunde. — Eidgenossenschaft: Wahlen. Beförderung. Versetzung. Kreisschreiben über Misbrauch der Presse. Kommission des Nationalrates zur Herstellung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen. Militär-Pensionsgesetz. Tabellen zur Geschwindigkeitsberechnung für Schiessresultate. Bericht des Oberfeldarztes über die Typhusfälle bei den Korpsmanövern 1893. (Fortsetzung.) Prachtwerk: „Die schweizerische Armee.“ Zürich: Berichte der Turninspektoren über das Schuljahr 1893/94. Über den Vortrag in der Allg. Offiziersgesellschaft am 14. Januar. Zum freiwilligen Schiesswesen im Kanton Luzern. Obwalden: Anerkennungsschreiben. Militärschulen im Jahre 1895. — Ausland: Deutschland: Die Budgetkommission des Reichstages. † Friedrich von Schelha. Die Oberfeuerwerkerschüler. Frankreich: Hauptmann Dreifus. Milit. Begräbnis einer Nonne. Chinesisch-japanischer Krieg: Schilderung der chinesischen Generale.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 17. Januar 1895.

Das verflossene Jahr hat dem deutschen Heere vieles Neue, mannigfache, vielleicht schon an Künstelei streifende Verbesserungen, umfassende grössere Übungen und fortgesetzte angestrenzte Thätigkeit gebracht. Unter den in ihm erlassenen neuen Dienstvorschriften ist vor allem eine neue veränderte Felddienstordnung, auf welche wir in einem spätern Bericht näher zurückzukommen uns vorbehalten, zu nennen. Dieselbe berücksichtigt die Verwendung der Radfahrer, der Briefftauben, des Luftballons und des Feldtelegraphen. Grosse Übungen mehrerer Kavalleriedivisionen im Vereine mit starken Heereskörpern aller Waffen, bei denen ein Teil dieser neuen Hilfsmittel des Krieges, sowie die Faltboote zur Anwendung gelangten, sowie eine grosse Belagerungsübung bei Thorn, unter Verwendung des Telephons und Luftballons und ausgedehnte Übungen im Brückenschlage sind zur Durchführung gelangt. Sowohl Theorie wie Praxis haben ferner im Vorjahre das Bedürfnis nach Direktiven für die einheitliche Durchführung des Infanterieangriffs in der Schlacht, welches sich bereits früher bemerkbar gemacht hatte, zur vollen Geltung gebracht. Immer mehr hat sich die Notwendigkeit fühlbar gemacht, die Durchbildung der Infanterie für die Schlacht, die Entwicklung und das Heranführen grosser Heereskörper an den Feind durch entsprechende, als Anhalt dienende Normen zu regeln. Man scheint daher zu einem einheitlichen Angriffsverfahren und einem Normalangriff und zwar

auch für die grösseren Heeresverbände zurückgreifen bzw. übergehen zu wollen, wie sich das letztere Verfahren bereits bei den diesjährigen österreichisch-ungarischen Kaisermanövern nordwestlich Buda-Pest als bewährt erwies. Das vergangene Jahr ist ferner dadurch besonders bemerkenswert für das deutsche Heer gewesen, als dasselbe, wie dies die offiziellen Berichte ihrer Zeit bestätigen dürften, die mit der letzten grossen Heeresverstärkung geschaffene Formation der vierten Halbbataillone und damit in einer wesentlichen Hinsicht jene Heeresverstärkung als eine verfehlt erkennen liess, die zwar die deutsche Infanterie in etwas entlastet und die berittenen Kadres für die entsprechenden Neuformationen im Kriege schon im Frieden liefert, jedoch an und für sich einen Torso, eine Drillstätte, in welcher sich kein wahrer Truppengeist entwickeln kann, einen schlecht in dem Rahmen des Regimentsverbandes unterzubringenden und zu verwendenden Appendix desselben, unter dessen embryonhaftem Charakter die Ausbildung der eigenen Mannschaft leidet, geschaffen hat und die somit keine Lebensfähigkeit auf die Dauer besitzt, zumal in den langen Friedensjahren mit allen diesen Nachteilen jener Schwambataillone sehr gerechnet werden muss. Die ausgesprochene Hoffnung des Kriegsherrn des deutschen Heeres, dass sich die Halbbataillone zu Vollbataillonen auswachsen möchten, kann daher von allen deutschen Militärs nur warm nachempfunden werden, und viele hegen im Stillen den Wunsch, dass, da die materielle Lage des Landes es nicht anders gestattet, ein allmähliches Anwachsen und organisches Angliedern des Heeres um einige neue Divisionen und schliesslich Armeekorps,